

Ihre Altersvorsorge zusätzlich absichern

INTER MeinLeben als Ergänzung zur Pflichtversorgung, und wie viel Raum in Schicht 1 überhaupt bleibt.

Auf einen Blick

- 1. Versorgungswerk und Basisrente teilen sich einen Höchstbetrag.** 2026 sind in Schicht 1 bis zu 30.826 Euro absetzbar, bei Zusammenveranlagung 61.652 Euro.
- 2. Der Beitrag ins Versorgungswerk ist davon schon gebunden.** Bei Niedergelassenen bleiben rechnerisch rund 12.472 Euro im Jahr für eine Basisrente.
- 3. Daneben gibt es die frei verfügbare Privatrente.** Schicht 3, ungefördert, dafür vererblich und mit Kapital im Alter.

Höchstbetrag Schicht 1, 2026, ledig, niedergelassen

30.826 Euro

18.354 Euro

rund 12.472 Euro

Versorgungswerk, Regelbeitrag

frei für eine Basisrente

Regelbeitrag 1.529,50 Euro im Monat aus dem Beitragsjahr 2025, vor Verwendung zu prüfen.



Michael Azzaro

Gebundener Versicherungsvertreter der INTER Versicherungsgruppe, Schwerpunkt private Krankenversicherung und Altersvorsorge
Berlin und Potsdam, deutschlandweit per Video · Stand: Oktober 2026

Die Pflichtversorgung und was daneben Platz hat

Zahnärztinnen und Zahnärzte sind Pflichtmitglied im berufsständischen Versorgungswerk; Angestellte können sich auf Antrag von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI). Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin versorgt auch die Kammerbereiche Brandenburg und Bremen. Die Versorgungswerke arbeiten kapitalbildend und ohne staatliche Zuschüsse. Trotzdem sorgen viele zusätzlich vor: Das Versorgungswerk zahlt eine Rente, kein Kapital; eine zweite, eigene Säule verteilt das Risiko; und wie viel Rente ein Euro erzeugt, richtet sich nach den Rechnungsgrundlagen im Einzahlungsjahr.

Wie viel Raum in Schicht 1 bleibt

Beträge im Jahr, ledig	Niedergelassen	Angestellt, an der Beitragsbemessungsgrenze
Höchstbetrag Schicht 1	30.826 Euro	30.826 Euro
davon gebunden	18.354 Euro, Versorgungswerk	18.860 Euro, Rentenbeitrag 18,6 Prozent von 101.400 Euro
frei für eine Basisrente	rund 12.472 Euro	rund 11.966 Euro

Beispiele zur Größenordnung, keine Berechnung für Ihren Fall. Bei Angestellten wird der steuerfreie Arbeitgeberanteil vom abziehbaren Betrag wieder abgezogen. Freiwillige Mehrzahlungen ins Versorgungswerk sind in Berlin auf höchstens das Doppelte des satzungsmäßigen Beitrags begrenzt und werden mit dem Wert vom 1. Januar des Einzahlungsjahres bewertet.

Basisrente und Privatrente im Vergleich

	Basisrente, Schicht 1	Privatrente, Schicht 3
Förderung	Beiträge als Sonderausgaben absetzbar	ungefördert, dafür frei verfügbar
Verfügbarkeit	nicht vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar	vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar, kapitalisierbar
Auszahlung	nur lebenslange Rente	Rente, Kapitalabfindung oder Auszahlplan
Rentenbeginn	ab 62, spätestens mit 85	ab 1 Monat nach Vertragsbeginn, spätestens mit 85
Beiträge	ab 50 Euro monatlich oder 10.000 Euro einmalig, Zuzahlungen jederzeit ab 600 Euro	
Hinterbliebene	integrierter Schutz für Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, versorgungsberechtigte Kinder	optional Beitragsrückgewähr oder Todesfallleistung

Ehrlich und wichtig: Eine pauschale Aussage, dass freiwillige Mehrzahlung oder Basisrente die bessere Wahl sei, gibt es nicht. Es hängt von Ihrem Beitrag im Versorgungswerk, Ihrem Familienstand und Ihrer Steuersituation ab.

Der einfachste nächste Schritt

Sie kennen mich von LinkedIn? Dann antworten Sie dort einfach mit „**Vorsorge**“. Ich melde mich mit zwei, drei Fragen und wir schauen in 15 Minuten, wie viel Raum in Ihrem Fall in Schicht 1 noch frei ist.

Lieber direkt: Die Erstinformation nach Paragraph 15 VersVermV erhalten Sie vorab.

Telefon: 0170 1053984 **E-Mail:** michael@pkv-premiumberatung.de

Web: pkv-premiumberatung.de

Michael Azzaro ist gebundener Versicherungsvertreter der INTER Versicherungsgruppe (Paragraph 34d Abs. 7 GewO), IHK Berlin, Vermittlerregister-Nr. D-PA81-L7E92-42. Die Erstinformation nach Paragraph 15 VersVermV finden Sie unter pkv-premiumberatung.de/erstinformation. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung, keine Steuer- oder Rechtsberatung. Maßgeblich sind ausschließlich die bei Vertragsschluss vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Angaben zu INTER MeinLeben nach den Leistungskurzbeschreibungen der INTER Lebensversicherung AG. Angaben zum Versorgungswerk nach der Satzung des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin; maßgeblich ist die geltende Satzung. Steuerliche Höchstbeträge und Rechengrößen 2026.